

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
– Drucksache 18/6814 –

Stand der Agri-PV in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/6814 – vom 30. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im März 2022 hat die Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau über den aktuellen Stand der Agri-PV in Rheinland-Pfalz berichtet. Leider gibt es mit dem Pilotprojekt „Agrophotovoltaik als Resilienzkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Obstbau“ erst eine Agri-PV-Anlage in Rheinland-Pfalz, in der Gemeinde Grafschaft. Darüber hinaus gibt es drei Projekte im Land in der Planungsphase (Gemeinden Heimbach und Briedel sowie die Stadt Neustadt). Insbesondere dem beschleunigten Ausbau von bifazialen PV-Modulen kommt aufgrund seiner Netzdienlichkeit (Ausrichtung Ost/West) eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Erkenntnisse ergeben sich aktuell aus dem Pilotprojekt „Agrophotovoltaik als Resilienzkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Obstbau“ im Hinblick auf technische Umsetzung, landwirtschaftliche Ertragsserwartungen, Kostenaufwand je installierter Kilowattstunde und weitere Fragestellungen?
2. Wie ist der konkrete aktuelle Planungsstand bei den drei Agri-PV-Projekten in Heimbach, Briedel und Neustadt?
3. Wie hat sich jeweils die Landwirtschaftskammer bei diesen vorgenannten drei Projekten inhaltlich positioniert?
4. Gibt es aktuell Hinderungsgründe zu der Umsetzung der vorgenannten drei Projekte?
5. Welche aktuellen Initiativen startet die Landesregierung, um weitere Agri-PV-Projekte in größerer Anzahl in Rheinland-Pfalz zu realisieren (aufgeschlüsselt nach aufgeständerten PV-Modullösungen sowie bifazial ausgerichteten PV-Modulen)?
6. Welche rechtlichen Hindernisse für Agri-PV auf Bundes- oder Landesebene bestehen weiterhin aus Sicht der Landesregierung?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7033
24-07-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

24. Juli 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Stand der Agri-PV in Rheinland-Pfalz

Drucksache 18/6814

Vorbemerkung:

Der Bund hat mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023) die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Photovoltaik auf Dächern und Freiflächen wieder deutlich verbessert. Gleichzeitig wurde für die Mehrfachnutzung von Flächen durch Agri-PV, schwimmende PV und für Parkplatz-PV erstmals eine Regelvergütung eingeführt. Diese Neuregelung kann in besonderem Maße die Anwendung von Agri-PV voranbringen, die als sehr flächenschonend einzustufen ist und dadurch von vornherein besonders geringe Eingriffe in die Natur bedeutet.

Eine wichtige Rolle spielt der § 2 EEG 2023, der festhält, dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

1/5

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Mit der 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV findet der flächenschonende innovative Ansatz der Doppelnutzung als Agri-Photovoltaik (Agri-PV) erstmals Berücksichtigung. Wenn eine möglichst uneingeschränkte Landbewirtschaftung durchführbar ist, sind Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb von landwirtschaftlichen Vorranggebieten nicht mehr ausgeschlossen, sondern raumordnerisch vereinbar.

Auf dieser veränderten Rechtsgrundlage sollen die oberen und unteren Landesplanungsbehörden bei Vorhaben der Freiflächen-Photovoltaik-Nutzung die neuen gesetzlichen Möglichkeiten anwenden und auf Raumordnungsverfahren nach Möglichkeit verzichten. Erforderliche Zielabweichungsverfahren sind isoliert auf Ebene der Struktur- und Genehmigungsdirektionen durchzuführen.

Dem vorausgegangen war bereits eine Anpassung der Vorgaben zu den Direktzahlungen. Die neue Regelung besagt, dass unter den Maßgaben der §12 Abs. 4 Nr. 6 und § 5 Flächen, die für Agri-Photovoltaik genutzt werden, auch im Sinne der Direktzahlungen-Verordnung förderfähig sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/6814 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Forschungsprojekt in Gelsdorf befasst sich vorrangig mit der Frage, welche Auswirkungen die Agri-PV-Anlage auf den Bio-Obstbau entfaltet und welche Schutzfunktion die PV-Anlagenkonstruktion in Bezug auf wetterbedingte Schäden (Sonne, Hagel, etc.) der Kulturfrüchte ausübt. Ergebnisse des Projekts sollen zeigen, inwieweit ein Obstanbausystem und herkömmliche PV-Anlagentechnik kombinierbar sind. Hierzu wird die Agri-PV-Obstbauanlage insbesondere hinsichtlich des Lichtmanagements, des Anlagendesigns, der Landschaftsästhetik, ihrer Wirtschaftlichkeit, ihrer Sozialverträglichkeit und pflanzenbaulicher Parameter untersucht. Leider gibt es weiterhin Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Komponenten der Trafostation, sodass zum jetzigen Zeitpunkt kein verbindlicher Termin seitens des Netzbetreibers für den Netzanschluss und die Stromeinspeisung genannt werden kann. Wegen der Wichtigkeit der Trafostation und des Netzanschlusses des Pilotprojekts wurde ebenfalls geprüft, ob die Bestellung einer



Trafostation bei einem anderen Hersteller, bzw. eine gebrauchte oder Miet-Trafostation möglich sind. In allen Fällen sind keine geeigneten Trafostationen verfügbar.

Fast alle wissenschaftlichen Fragestellungen des Projektes können jedoch auch ohne Trafostation bzw. Netzanschluss und Stromeinspeisung vollumfänglich bearbeitet werden. Ein wesentlicher Forschungsaspekt der Untersuchung behandelt die Auswahl der angepflanzten acht verschiedenen Apfelsorten und deren Eignung für den Anbau unter einer Agri-Photovoltaikanlage. Die Auswirkungen der der Sonne nachgeführten Solarmodulreihen auf den Wuchs der Apfelbäume und die Qualität der Äpfel konnte bisher nicht untersucht werden. Das betrifft drei der insgesamt elf untersuchten Reihen. Erste belastbare Aussagen über die Eignung einzelner Apfelsorten und deren Quantität und Qualität können frühestens zwei Jahren nach Pflanzung getroffen werden.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Gemeinde Heimbach (Landkreis Birkenfeld) ist auf einem 11 Hektar großen Bau- und Feld eine senkrecht aufgeständerte bifaziale PV-Anlage mit 4-5 Megawatt Peak in Kombination mit Weidetierhaltung geplant. Die Fläche ist von einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft betroffen. Daher wurden sowohl eine vereinfachte raumordnerische Prüfung als auch ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt, sodass als nächster Schritt das notwendige Bauleitplanverfahren erfolgt.

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK RP) hat dieses Projekt frühzeitig begleitet und intensive Gespräche mit dem Landwirt, dem Projektierer und der Kommune geführt. Sie unterstützt das Projekt unter der Voraussetzung, dass ein Monitoring in Form einer fundierten wissenschaftlichen Begleitung erfolgt. Hierzu finden weiterhin Gespräche statt.

In der Gemeinde Briedel (Landkreis Cochem-Zell) soll eine horizontal aufgeständerte Agri-PV-Anlage auf rund 44 Hektar in Verbindung mit Rindviehhaltung realisiert werden. Die von einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft betroffenen Flächen werden bei der Beplanung ausgelassen. Für die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) besteht ein Plankonzept für die Freiflächenphotovoltaik, das mögliche Flächen für die Agri-PV nicht berück-



sichtigt. Die LWK RP hat sich dazu in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Bauleitplanverfahrens kritisch geäußert. Es handelt sich mit einer Gesamtfläche von rund 44 Hektar um ein großes Plangebiet. Aus den Unterlagen zum Bauleitplanverfahren ging für sie nicht ausreichend hervor, dass die Anlage die Anforderungen der DIN SPEC 91434 erfüllen kann. Eine wissenschaftliche Planung und Begleitung des Projektes findet nach ihren Kenntnissen bisher ebenfalls nicht statt.

Die Stadt Neustadt/Weinstraße hat im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2017 das „Agro-PV-FuE-Projekt“ als eine von 21 Maßnahmen als Reaktion auf und Anpassung an den Klimawandel beschlossen. Dazu plant das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) eine Pilotanlage mit bifazialen Modulen auf einer eigenen Versuchsfläche von unter 1 Hektar, auf der die gemeinsame Nutzung von Weinbau und Photovoltaik erprobt werden soll. Im Juni 2022 fand bereits ein erster Austausch zwischen der Klimaschutzmanagerin mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) statt, ebenso steht man mit einem interessierten Tafeltraubenproduzenten im Kontakt. Bislang erfolgte keine Einbindung der LWK RP im Rahmen dieses Projektes

Zu Frage 5:

Die Landesregierung hat gegenüber dem Bund seit Langem die Forderung erhoben, einen Vergütungsrahmen für Agri-PV-Anlagen zu schaffen. Diese Forderung wurde mit einer Regelvergütung für Agri-PV-Anlagen im EEG 2023 umgesetzt. Ebenso auch, dass solche Flächen im Sinne der Direktzahlungen-Verordnung förderfähig sind.

Die Ansätze bei der Agri-PV sind vielseitig: Hier gilt es unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzungen und verschiedene Anlagentypen wie horizontal oder senkrecht aufgeständerte Anlagen zusammenzubringen und die Agri-PV-Anlage so zu konzipieren, dass eine Bewirtschaftung in üblicher Weise möglich ist. Die Agri-PV befindet sich erst am Anfang eines Markthochlaufes, für den unterschiedliche Modellprojekte benötigt werden. Deshalb bietet das MKUEM eine Förderung von Machbarkeitsstudien für Vorhaben zur Agri-PV im Kontext der Sektorenkopplung über das Förderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ an, dem eine individuelle Förderberatung vorausgeht.



Zu Frage 6:

Eine Entwicklungsperspektive für die stärkere Umsetzung von Agri-PV-Vorhaben wird auch in dem neu eingeführten § 35 Abs. 1 Nr. 9 Baugesetzbuch gesehen. Dieser sieht für Agri-PV-Anlagen als besondere Solaranlage nach § 48 Abs. 1 Nr. 5 a, b und c EEG 2023 unter bestimmten Voraussetzungen eine Privilegierung im Außenbereich vor. Die Praxis wird zeigen, inwiefern von den Betrieben hiervon Gebrauch gemacht wird und ob ggf. eine Nachsteuerung erforderlich ist.

Rechtliche Hindernisse, die eine Doppelnutzung im Sinne von Agri-PV unmöglich machen, wie sie bis vor einigen Jahren noch bestanden, werden direkt nicht mehr gesehen, denn es sind seitdem einige wichtige Anpassungen auf Bundes- und Landesebene erfolgt, die der flächenschonenden Doppelnutzung Rechnung tragen.

Anhand von Pilotvorhaben wird ersichtlich, ob und wo ggf. Vereinfachungen für die Agri-PV denkbar sind. Zu Beginn stehen häufig projektspezifische Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, technischen Konzeption und Realisierung sowie Abstimmung auf die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund, die meistens nur von den jeweiligen Projektträgern vor Ort gelöst werden können. Die Erkenntnisse aus diesen Pilotvorhaben sind Grundlage für weitere Schritte der Landesregierung, sowohl hinsichtlich der Ermöglichung einer größeren Anzahl an Agri-PV-Anlagen im Land als auch den Abbau von rechtlichen Hindernissen.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)